



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/3/2019

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 3/2019

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Mittwoch, dem 02. Oktober 2019 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Peter Moser Vbgm. Gernot Oberzaucher Johanna Stark Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Martin Drussnitzer Daniela Kofler Gerald Winkler Werner Gritschacher Martina Lagger Herbert Leitner Wilfried Schabus Anika Strauß Kevin Kroneweter Christian Lackner Hubert Supersberger
	Ersatzmitglieder:	Josef Moser Alfred Madrutter Frieda Steiner
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen persönlicher Gründe sind entschuldigt:
Staber Claudia und Raimund Edlinger

wegen dienstlicher Verhinderung ist entschuldigt:
Mario Rödiger

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Nachdem Herr Tschabuschnig Gert auf sein Mandat verzichtet hat und Herr Kevin Kronewetter auf das frei gewordene Mandat berufen wurde, muss Herr Kevin Kronewetter noch als ordentliches Mitglied des Gemeinderates angelobt werden. Herr Kronewetter legt mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis, das von AL Mag. Thomas Polonia verlesen wird, ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Wegen persönlicher Gründe sind Staber Claudia und Raimund Edlinger entschuldigt und wegen dienstlicher Verhinderung ist Mario Rödiger entschuldigt. Außerdem hat sich das Ersatzmitglied Dr. Willibald Neuherz aus dienstlichen Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Josef Moser, Alfred Madrutter und Frieda Steiner ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden werden drei selbstständige Anträge überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 24.09.2019 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister stellt jedoch gemäß § 41 Abs 5 der K-AGO den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Aufnahme der Verhandlungsgegenstände „Nachwahl im Gemeindevorstand“, „Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes“, „Nachwahl im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport“, „Nachwahl im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie“ in die Tagesordnung und diese Verhandlungsgegenstände vor dem Tagesordnungspunkt „Sitzung des Kontrollausschusses am 28.08.2019“ zu behandeln. Dies ist notwendig, da am 24.09.2019 versehentlich die Einladung ohne der oben angeführten Verhandlungsgegenstände verschickt wurde. Über diesen Umstand wurden die Gemeinderäte am 26.09.2019 per Email verständigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

die Verhandlungsgegenstände „Nachwahl im Gemeindevorstand“, „Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes“, „Nachwahl im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport“, „Nachwahl im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie“ in die Tagesordnung mitaufzunehmen und diese Verhandlungsgegenstände vor dem Tagesordnungspunkt „Sitzung des Kontrollausschusses am 28.08.2019“ zu behandeln.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 26.06.2019, Nr. 2/2019
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2019
3. Nachwahl im Gemeindevorstand
4. Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes
5. Nachwahl im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport
6. Nachwahl im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie
7. Sitzung des Kontrollausschusses am 28.08.2019
8. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2019
9. Änderung mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 - 2023
10. Gebührenerhöhungen
11. Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung
12. Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform
13. Abtretung von Flächen des öffentlichen Gutes laut Teilungsplan DI Georg Worsche, GZ: 5487/19
14. Sanierung der Untermittlerbergstraße im Gemeindegebiet Ferndorf
15. Straßensanierungen im Gemeindegebiet
16. Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG - Rechnungsabschluss für das Jahr 2018
17. Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG - Rückgliederung in die Gemeinde Ferndorf
18. Quellsammelstube Fürstenwaldquelle - Beschlussfassung über Finanzierungsplan
19. Darlehensaufnahme für Vorhaben des Wasserhaushaltes
20. Ehrungen der Gemeinde Ferndorf
21. Gemeindekooperationsprojekt Skatepark Spittal
22. Kooperationsvertrag im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums 2014 - 2020 im Projekt Wildökologische Regionalplanung Gerlitz-Mirnock
23. Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes Katastrophenschäden 2018
24. Selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder GR Schabus Wilfried, GV Ing. Kastner Harald, GR Strauss Anika, GR Tschabuschnig Gert, GR Lackner Christian, GR Steiner Frieda, GR Moser Walter
 - a) Glanz: Parkanlage mit Kriegerdenkmal
 - b) Einführung eines kostengünstigen Jahresticket für Senioren durch das Land Kärnten, gültig für Bahn und Bus
25. III. Nachtragsvoranschlag 2019
 - Selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Christian Lackner, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner - Verlesung und Zuweisung

Nichtöffentlicher Teil:

26. Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 26.06.2019, Nr. 2/2019

Die Niederschrift Nr. 02/2019, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2019, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Ing. Harald Kastner und Wilfried Schabus.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden keine gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2019

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 3/2019 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Frieda Steiner und Anika Strauß zu bestellen.

3. Nachwahl im Gemeindevorstand

Bgm. Haller sagt aus, dass das Gemeinderatsmitglied Tschabuschnig Gert Bed. mit Schreiben vom 30.08.2019, eingelangt beim Gemeindeamt Ferndorf am 30.08.2019 auf sein Mandat verzichtet hat und gleichzeitig die Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder verlangte.

Da Herr Tschabuschnig Ersatzmitglied des Gemeindevorstandsmitgliedes Ing. Harald Kastner war, sind ,gemäß § 24 Abs 8 der K-AGO 1998, in der derzeit geltenden Fassung, im Falle des Endes des Amtes eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes innerhalb von 8 Wochen Nachwahlen vorzunehmen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften hiefür wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen Ersatz-
Mitgliedes des Gemeindevorstandes:

Gert Tschabuschnig Bed.

nunmehriges Ersatzmitglied
des Gemeindevorstandes:

Kevin Kronewetter

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages das Mitglied des Gemeinderates Kevin Kronewetter als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für gewählt.

4. Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes

Nach erfolgter Wahl legt das Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes Kevin Kronewetter vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, gemäß § 25

Abs 1 K-AGO 1998 in Verbindung mit § 21 Abs 3 K-AGO 1998, in der derzeit geltenden Fassung, mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

5. Nachwahl im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport

Auf Grund des Mandatsverzichtes des Herrn Tschabuschnig Gert Bed., der auch sonstiges Mitglied des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport war, sind Nachwahlen durchzuführen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag wurden im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen
sonstigen Mitgliedes:

Gert Tschabuschnig Bed.

nummehriges sonstiges Mitglied:

Kevin Kronewetter

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird Kevin Kronewetter als sonstiges Mitglied des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

6. Nachwahl im Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie

Auf Grund des Mandatsverzichtes des Herrn Tschabuschnig Gert Bed., der auch sonstiges Mitglied des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie war, sind Nachwahlen durchzuführen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag wurden im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen
sonstigen Mitgliedes:

Gert Tschabuschnig Bed.

nummehriges sonstiges Mitglied:

Kevin Kronewetter

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird Kevin Kronewetter als sonstiges Mitglied des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

7. Sitzung des Kontrollausschusses am 28.08.2019

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn Schabus Wilfried. Dieser gibt bekannt, dass der Kontrollausschuss am 28.08.2019 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 1.209.751,26**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom **28.08.2019** enthalten.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandung fest.

Weiters wurde die gesamte ordentliche, außerordentliche und durchlaufende Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 12.06.2019 bis einschließlich 28.08.2019 stichprobenartig kontrolliert und die geprüften Belege abgezeichnet.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

In weiterer Folge wurde die Sitzung ins Strandbad der Gemeinde Ferndorf verlegt.

Auf der Tagesordnung stand die Prüfung des Geldbestandes der Strandbadkassa. Kassierererin Karin Kleinfurter war vor Ort und erteilte die notwendigen Auskünfte. Der ausgedruckte Tagesbericht vom 28.08.2019 weist einen Tagesumsatz von **EUR 964,14** aus. Dieser Betrag ist einschließlich des Wechselgeldes von **EUR 400,00** in der Kasse vorhanden.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2019

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde Ferndorf für das Jahr 2019 EUR 555.000,00 zugesichert worden sind.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 20.12.2018, 28.03.2019 und 26.06.2019 bereits einen Teil dieser BZ-Mittel im Betrag von EUR 541.300,00 vergeben.

Folgendes weiteres Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:	Betrag in EUR
------------------	----------------------

Außerordentlicher Haushalt:	
------------------------------------	--

Katastrophenschäden 2018	EUR 13.700,00
--------------------------	---------------

SUMME	EUR 13.700,00
--------------	----------------------

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Gemeindevorstandes
e i n s t i m m i g
die restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2019 wie folgt aufzuteilen:

Vorhaben:	Betrag in EUR
------------------	----------------------

Außerordentlicher Haushalt:	
------------------------------------	--

Katastrophenschäden 2018	EUR 13.700,00
--------------------------	---------------

SUMME	EUR 13.700,00
--------------	----------------------

9. Änderung mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 - 2023

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2023 entsprechend der **Beilage Nr. 1** zu dieser Niederschrift festzustellen. (**Beilage Nr. 1** bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

10. Gebührenerhöhungen

Der Vorsitzende bringt vor, dass über verschiedene Gebührenerhöhungen bzw. -anpassungen beraten werden soll.

Im Einzelnen wird vorgeschlagen:

Abfallgebühren:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
auf eine Gebührenerhöhung im Bereich der Abfallgebühren zu verzichten.

Wasserbezugsgebühren:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Josef Moser, Alfred Madrutter und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Kevin Kronewetter, Lackner Christian und Frieda Steiner, daher mit

12 g e g e n 7 S t i m m e n

die Wasserbezugsgebühr (Benützungsgebühr) ab 01.11.2019 auf 1,60 EUR, ab 01.11.2020 auf 1,80 EUR und ab 01.11.2021 auf 2,00 EUR zu erhöhen und die als **Beilage Nr. 2** dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung bezüglich der Wasserbezugsgebühren zu erlassen (**Beilage Nr. 2** bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

Kanalgebühren:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Josef Moser, Alfred Madrutter und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Kevin Kronewetter, Lackner Christian und Frieda Steiner, daher mit

12 g e g e n 7 S t i m m e n

die Benützungsgebühr ab 01.11.2019 auf 2,40 EUR, ab 01.11.2020 auf 2,60 EUR und ab 01.11.2021 auf 2,80 EUR zu erhöhen und die als **Beilage Nr. 3** dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung bezüglich der Kanalgebühren zu erlassen (**Beilage Nr. 3** bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

11. Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung (**Beilage Nr. 4**) entsprechend zu ändern und ab **7. Oktober 2019** in Kraft zu setzen. (**Beilage Nr. 4** bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

12. Änderung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (**Beilage Nr. 5**) zu ändern und ab **7. Oktober 2019** mittels Verordnung in Kraft zu setzen. (**Beilage Nr. 5** bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

13. Abtretung von Flächen des öffentlichen Gutes laut Teilungsplan DI Georg Worsche, GZ: 5487/19

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

in Entsprechung der Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, vom 18.09.2019, GZ: 5487/19, vorstehend beschriebene Grundbereinigungen durchzuführen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 02.10.2019 mit welcher Teile des Grundstückes 1410, EZ 792 der KG 75202 Ferndorf (Öffentliches Gut der Gemeinde Ferndorf) kostenpflichtig abgetreten werden.

Gemäß §§2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§1

Das Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 27 m², wird aus dem Grundstück 1410, EZ 792, KG 75202 Ferndorf, Gemeinde Ferndorf - Öffentliches Gut, abgeschrieben und unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 LTG der GZ: 5487/19 (Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche vom 18.09.2019), kostenpflichtig den Grundeigentümern des Grundstückes 1056/2, EZ 323, KG 75202 Ferndorf, zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

§2

Das Trennstück 2, im Gesamtausmaß von 5 m², wird aus dem Grundstück 1410, EZ 792, KG 75202 Ferndorf, Gemeinde Ferndorf - Öffentliches Gut, abgeschrieben und unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 LTG der GZ: 5487/19 (Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche vom 18.09.2019), kostenpflichtig dem Grundeigentümer des Grundstückes 1057/1, EZ 43, KG 75202 Ferndorf, zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.

14. Sanierung der Untermittlerbergstraße im Gemeindegebiet Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Untermittlerbergstraße, die sich im Gemeindegebiet Ferndorf befindet mit einer Länge von ca. 150 m und einer Breite von ca. 4,00 m sanieren zu lassen und die Firma Possehl Spezialbau GmbH laut Angebot vom 01.07.2019 (**Beilage Nr. 6**) zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 3.948,68 mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über das ao. Vorhaben „Straßensanierungen Gemeindegebiet“ und ist gewährleistet.

15. Straßensanierungen im Gemeindegebiet

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

Bürgermeister Josef Haller zu ermächtigen, die Auftragsvergabe für die Straßensanierungen im Gemeindegebiet durchzuführen und somit den noch zur Verfügung stehenden Betrag von ca. EUR 38.000,00 zu verbrauchen.

16. Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG - Rechnungsabschluss für das Jahr 2018

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Jahresabschluss der Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2018 in der erstellten Form zu genehmigen (siehe **Beilage Nr. 7**).

17. Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG - Rückgliederung in die Gemeinde Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dass die Gemeinde Ferndorf zuerst die Heizungsanlage zum Buchwert umsatzsteuerpflichtig von der Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG ankauft, dass die Gemeinde Ferndorf den Abtretungsvertrag (**Beilage Nr. 8**) mit Herrn Josef Haller, Ferndorf 23, 9702 Ferndorf abschließt und die Kosten, die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbunden sind, übernimmt und dass die Gemeinde Ferndorf die Aufgaben im Zusammenhang mit der Führung, Erhaltung und Vermietung der Sportanlage Ferndorf von der Gemeinde Ferndorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG übernimmt.

18. Quellsammelstube Fürstenwaldquelle - Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Unter Berücksichtigung von unvorhergesehenen Kosten belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. EUR 80.000,00.

Folgender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	80.000	80.000				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren						
Begleitinstalltionen				-	-	-
Infrastrukturerneuerungen		-		-	-	-
Beschilderung und Sonstiges		-		-	-	-
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	80.000	80.000	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Schuldaufnahme (Darlehen)	80.000	80.000				
Kommunalkredit						
Landeszuschüsse/ -beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel		-		-	-	-
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Förderungswunsch (BZ adR)			-	-	-	-
Gesamtsummen	80.000	80.000	-	-	-	-

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben Sanierung Quellsammelstube Fürstenwaldquelle, wie vorstehend angeführt, mit einer Gesamtsumme von EUR 80.000,00 zu genehmigen.

19. Darlehensaufnahme für Vorhaben des Wasserhaushaltes

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

für den Hochbehälter Rudersdorf und die Quellsammelstube Fürstenwaldquelle einen Kredit in der Höhe von insgesamt EUR 234.000,00, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 0,6 % Punkten über dem jeweiligen 6-Monats-EURIBOR und einem Maximalzinssatz von 1,25 % bei der Raiffeisenbank Drautal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung aufzunehmen und den entsprechenden Darlehensvertrag, der als **Beilage Nr.9** dieser Niederschrift beiliegt, abzuschließen. (**Beilage Nr. 9** bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Diese Darlehensaufnahme bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ist daher erst ab diesem Zeitpunkt rechtswirksam (§ 104 Abs 1 lit a K-AGO).

20. Ehrungen der Gemeinde Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Josef Moser, Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Kevin Kronewetter, Lackner Christian und Frieda Steiner gegen die Stimme von Alfred Madrutter, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n

Herrn Dr. Peter Scheiber die Ehrenurkunde zu überreichen und die hierfür entstehenden Kosten zu übernehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Josef Moser, Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Kevin Kronewetter, Lackner Christian und Frieda Steiner gegen die Stimme von Alfred Madrutter, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n

Herrn Dr. Klaus Seelack die Ehrenurkunde zu überreichen und die hierfür entstehenden Kosten zu übernehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Josef Moser, Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Kevin Kronewetter, Lackner Christian und Frieda Steiner gegen die Stimmen von Alfred Madrutter und Ing. Harald Kastner, daher mit

17 g e g e n 2 S t i m m e n

Herrn Staber Andreas mittels einer Urkunde zum Ehrenbürger der Gemeinde Ferndorf zu ernennen und die hierbei entstehenden Kosten zu übernehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin

Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Josef Moser, Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Kevin Kronewetter, Lackner Christian und Frieda Steiner gegen die Stimme von Alfred Madrutter, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n

Herrn Mitterer Hans mittels einer Urkunde zum Ehrenbürger der Gemeinde Ferndorf zu ernennen und die hierbei entstehenden Kosten zu übernehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Josef Moser, Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Kevin Kronewetter, Lackner Christian und Frieda Steiner gegen die Stimme von Alfred Madrutter, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n

ehemaligen Gemeinderäten der Gemeinde Ferndorf eine Ehrenurkunde zu verleihen.

21. Gemeindekooperationsprojekt Skatepark Spittal

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Josef Moser und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Kevin Kronewetter, Lackner Christian, Frieda Steiner und Alfred Madrutter, daher mit

11 g e g e n 8 S t i m m e n

für das Gemeindekooperationsprojekt Skatepark Spittal einen Betrag von EUR 4.312,00 beizutragen.

Die Bedeckung erfolgt mit einer Rücklagenentnahme aus dem Fremdenverkehrshaushalt.

22. Kooperationsvertrag im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums 2014 – 2020 im Projekt Wildökologische Regionalplanung Gerlitzen-Mirnock

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Winkler Gerald, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Josef Moser, Alfred Madrutter, Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner gegen die Stimme von Christian Lackner, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n

den Kooperationsvertrag (Beilage Nr. 11) mit Herrn Peter Ahammer, Völkendorferstraße 26, 9500 Villach abzuschließen.

23. Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes Katastrophenschäden 2018

Bgm. Haller erklärt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2018 den Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2018 mit einer Gesamtsumme von EUR 50.000,00 beschlossen hat. Da sich die Katastrophenschäden erhöht haben, muss der Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2018 geändert und neu beschlossen werden.

Nachstehender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	67.600	67.600				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen						
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	67.600	67.600	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)						
Kommunalkredit						
Bundeszuschüsse/-beiträge	28.900		28.900			
Landeszuschüsse/ -beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel	13.700		13.700			
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	25.000	25.000				
Gesamtsummen	67.600	25.000	42.600	-	-	-

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Katastrophenschäden 2018, wie vorstehend angeführt, abzuändern und mit einer Gesamtsumme von EUR 67.600,00 zu genehmigen.

24. Selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder GR Schabus Wilfried, GV Ing. Kastner Harald, GR Strauss Anika, GR Tschabuschnig Gert, GR Lackner Christian, GR Steiner Frieda, GR Moser Walter

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführte selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder GR Schabus Wilfried, GV Ing. Kastner Harald, GR Strauss Anika, GR Tschabuschnig Gert, GR Lackner Christian, GR Steiner Frieda, GR Moser Walter dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden sind:

a) Glanz: Parkanlage mit Kriegerdenkmal

„Antrag gemäß § 41 (3) K-AGO

Glanz: Parkanlage mit Kriegerdenkmal

Wie bereits bekannt, hatte vor einigen Jahren die Gemeinde Ferndorf die Pflege der Parkanlage-Glanz übernommen. Aus organisatorischen Gründen musste die Pflege damals leider eingestellt werden. In letzter Zeit wurde die Pflege von der Nachbarschaft Glanz in Kooperation mit Gemeinde und Feuerwehr durchgeführt. Aufgrund beruflicher und gesundheitlicher Gründe der beteiligten Personen, aber auch an Mangel an Freiwilligen selbst, kann nun die Pflege des Parks durch die Nachbarschaft nicht mehr durchgeführt werden.

Die Parkanlage selbst, ist aber das kulturelle und gemeinschaftliche Zentrum der Dorfgemeinschaft. Hier finden Veranstaltungen wie das:

- Kugelwolgen
- Maibaumaufstellen und -umschneiden
- Kranzniederlegung der Feuerwehr und Kirchtag
- Kürbisschnitzen

u. a. Veranstaltungen statt.

Weiters ist die Parkanlage, welche zum Verweilen für Touristen und Einheimische einlädt, ein Aushängeschild für Glanz und auch für die Gemeinde Ferndorf. Wie heißt es so schön, „Der erste Eindruck zählt“.

Die nachstehend angeführten Gemeinderäte ersuchen daher die Gemeindevertretung, den Park als kulturelles und gemeinschaftliches Zentrum zu erhalten, und bis auf weiteres die Pflege des Parks zu übernehmen. Die Grundstückseigentümer würden dieser Lösung zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen!“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dem vorliegenden selbstständigen Antrag zuzustimmen.

b) Einführung eines kostengünstigen Jahresticket für Senioren durch das Land Kärnten, gültig für Bahn und Bus

„Antrag gemäß § 41 (3) K-AGO

Einführung eines kostengünstigen Jahresticket für Senioren durch das Land Kärnten, gültig für Bahn und Bus

Nach derzeitigem Stand haben Senioren die Möglichkeit eine Jahreskarte zu Kosten von € 1.325,50 bei einem 50prozentigen Rabatt zu erwerben. Neben dem hohen Preis gilt als Nachteil, dass dieses Angebot auf eine fixe Linie begrenzt ist.

Aufgrund der unbestrittenen Mobilität der älteren Generation muss das derzeitige Angebot als lebensfremd und nicht den Bedürfnissen der Senioren eingestuft werden. Ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Angebot wurde auch von der Mobilitäts – Enquete am 06. Juni 2019, veranstaltet vom Amt der Kärntner Landesregierung seitens der Referenten gefordert.

Salzburg bietet als Beispiel seinen Senioren das Jahresticket um € 299.- (Mindestpensionsbezieher € 199.-) an.

Es ergeht daher der Antrag, die Kärntner Landesregierung zu ersuchen, ein den notwendigen Erfordernissen angepasstes Jahresticket für unsere Senioren bereit zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen!"

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dem vorliegenden selbstständigen Antrag die Zustimmung zu erteilen und ein entsprechendes Schreiben an die Kärntner Landesregierung zu schicken.

25. III. Nachtragsvoranschlag 2019

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den III. Nachtragsvoranschlag 2019 in der erstellten Form (**siehe Beilage Nr. 12**) zu genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 02.10.2019, Zl. 902/3/2019, über die Feststellung des 3. Nachtragsvoranschlages 2019

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Voranschlag der Gemeinde Ferndorf für das Jahr 2019 nach der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2018, Zahl: 902/2018, im Sinne der Anlagen geändert.

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Verordnung erhält folgende Fassung (sämtliche Beträge in EUR):

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Voranschlag neu Gesamtsummen
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4.971.600,00	40.100,00	5.011.700,00
Summe der Einnahmen	4.971.600,00	40.100,00	5.011.700,00
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	1.906.100,00	97.600,00	2.003.700,00
Summe der Einnahmen	1.906.100,00	97.600,00	2.003.700,00
c) GESAMTGEBARUNG			
GESAMTAUSGABEN	6.877.700,00	137.700,00	7.015.400,00
GESAMTEINNAHMEN	6.877.700,00	137.700,00	7.015.400,00

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

**Selbständige Anträge
der Gemeinderatsmitglieder Gernot Oberzaucher, Harald Kastner,
Wilfried Schabus, Anika Strauß, Christian Lackner, Kevin Kronewetter
und Steiner Frieda – Verlesung und Zuweisung**

Die von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichten selbständigen Anträge bezüglich

- a) Kärntner Raumordnungsgesetz (KROG): Entwurf
- b) Verbindungsweg Beinten – Olsach-Süd: ausschließlich für Anrainer zu benutzen (Ausnahme Radverkehr)
- c) Einführung einer kostenlosen Windeltonne

werden vor dem Eingehen in den Tagesordnungspunkt, der in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist, vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:07 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: